



Ostheim v. d. Rhön, den 22.07.2022

## Bekanntmachung der Stadt Ostheim v. d. Rhön bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Für Betreibermodell:
Die Stadt beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, einer durch die Stadt zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR). Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme vorgelegt.
Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
☑ Die Stadt Ostheim v. d. Rhön beabsichtigt, mit der <b>Telekom Deutschland GmbH</b> einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vg Nr. 7 BayGibitR).
Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme übermittelt, falls an den §§ 6, 7, 12 oder 19 Abs. 2 aus dem mit der BNetzA abgestimmten Muster Änderungen vorgenommen werden bzw. sich aus den übrigen Vertragsunterlagen diesbezügliche Reglungen ergeben.
Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):
Am Auswahlverfahren haben sich drei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.
Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.  Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.
Dienstsiegel Unterschrift Steffen Malzer, 1. Bürgermeister

Stand: 19.05.2020

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal <u>www.schnelles-internet.bayern.de</u> veröffentlicht werden.